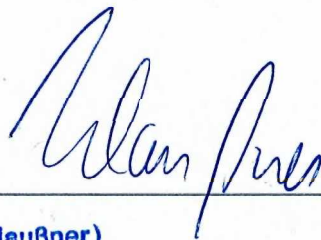


VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.01.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 25.04.1994 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.01.1994 hat in der Zeit vom 05.05.1994 bis 09.06.1994 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.1994 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.1994 bis 11.11.1994 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.11.1994 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 28.07.1994 als Satzung beschlossen.
- e) Das Landratsamt Augsburg hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 03.02.1995 Nr. 501-610-18 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB genehmigt.
- f) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 06.03.1995 gemäß § 12 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemeinde Untermeitingen, den 06.03.1995



1. Bürgermeister

(Klaßner)
1. Bürgermeister

